

Regierungsratsbeschluss

vom 15. März 2022

Nr. 2022/377

Vereinfachung des Rechtswegs bei Beschwerden nach Gemeinderecht; Änderung des Gemeindegesetzes Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat

1. Ausgangslage

Das Volkswirtschaftsdepartement unterbreitet die Vorlage Vereinfachung des Rechtswegs bei Beschwerden nach Gemeinderecht; Änderung des Gemeindegesetzes dem Kantonsrat zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

Die Vorlage wird zuhanden des Kantonsrates beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Sozial- und Gesundheitskommission

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 5689), mit B+E
Amt für Gemeinden (5; gro, ste, bae, flu), mit B+E
Departemente (4), mit B+E
Staatskanzlei (2; Rechtsdienst)
Aktuariat SOGEKO, mit B+E
Parlamentsdienste, mit B+E
Traktandenliste Kantonsrat